

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023 für den
Masterstudiengang Bauingenieurwesen
Vom 17. Januar 2025**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2025 S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.01.2025

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 18. Dezember 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 15. Januar 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 16. Januar 2025 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen vom 30. Juni 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 50), geändert durch Satzung vom 12. Januar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 8), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 5 wird nach dem Wort „inklusive“ das Wort „Vertiefungsprojekt“ gestrichen und durch die Worte „des Vertiefungsprojektes der Vertiefungsrichtung“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Bauingenieurwesen 2023 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei allen Modulen des ersten bis dritten Semesters sowie bei allen Wahlpflichtmodulen wird das Namenskürzel des oder der Lehrenden gestrichen.
 - b) Beim Modul „Baustoffrecycling und Ökobilanzierung“ im zweiten Semester wird die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt sowie die Angabe „MP-K (90 min)“ durch die Angabe „MP-PA“ ersetzt.
 - c) Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Betontechnik 1“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt und die Angabe „MP-K (180 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (210 Min.)“ ersetzt sowie die Angabe „SL *a)“ angefügt.

- d) Im Wahlpflichtkatalog wird beim Vertiefungsmodul „Betontechnik 2“ die Angabe „deutsch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt und die Angabe „MP-K (180 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (210 Min.)“ ersetzt sowie die Angabe „SL *a)“ angefügt.
- e) Im Wahlpflichtkatalog wird das Vertiefungsmodul „Kommunikations- und Konfliktmanagement“ umbenannt in „Kommunikation und Konfliktmanagement“.
- f) Bei den Vertiefungsprojekten wird das „Project Water“ umbenannt in „Projekt Wasser“ und die Angabe „englisch“ durch die Angabe „deutsch“ ersetzt.
- g) Im Katalog der Wahlpflichtmodule werden bei allen Vertiefungsmodulen und Vertiefungsprojekten die Angaben zur Semesterzuordnung „WiSe“ sowie „SoSe“ gestrichen.
- h) In der Legende zu den Modulprüfungen wird die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-SA“ ersetzt.
- i) In der Legende zu Anlage 1 wird bei der Fußnote „1*)“ in Satz 5 nach dem Wort „inklusive“ das Wort „Vertiefungsprojekt“ gestrichen und durch die Worte „des Vertiefungsprojektes der Vertiefungsrichtung“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Lübeck, den 17. Januar 2025

Prof. Sebastian Fiedler

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck